

Informationen für Versicherte – Fragen und Antworten zur Fusion

Nachfolgend möchten wir die FAMK-Versicherten ausführlich über die Einzelheiten der Fusion und deren Auswirkungen informieren:

Wie kann sich mein Vertragspartner ohne meine Zustimmung ändern?

Durch die Vermögensvollübertragung der FAMK auf die INTER Krankenversicherung AG, die im Umwandlungsgesetz geregelt ist, hat kraft Gesetzes eine Rechtsnachfolge der INTER Krankenversicherung AG in alle Rechtspositionen der FAMK stattgefunden. **Die INTER Krankenversicherung AG ist dadurch anstelle der FAMK in Ihren Versicherungsvertrag eingetreten und erfüllt Ihren Versicherungsvertrag mit allen Rechten und Pflichten.** Voraussetzung war, dass die Gremien beider Unternehmen, insbesondere die Mitgliederversammlung der FAMK, die Fusion beschlossen haben.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Auswirkungen der Fusion auf die Rechte der Mitglieder und der Versicherten, insbesondere die Wahrung von deren Interessen, intensiv geprüft und im Juli 2024 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Was wird aus meiner Rechtsstellung als Mitglied im FAMK-Versicherungsverein aG?

Alle Versicherungsnehmer der FAMK haben mit dem Abschluss der Versicherung auch die Mitgliedschaft im FAMK-Versicherungsverein aG erworben. Wirtschaftlich betrachtet „gehörte“ die FAMK ihren Mitgliedern. **Damit dieser wirtschaftliche Wert den bisherigen Mitgliedern der FAMK auch künftig erhalten bleibt, sieht die Satzung des INTER Versicherungsverein aG eine privilegierte Stellung der bisherigen FAMK-Mitglieder als Mitglieder des INTER Versicherungsverein aG vor.** Sie sind mittelbar an der hundertprozentigen Tochtergesellschaft des INTER Versicherungsverein aG, der INTER Krankenversicherung AG beteiligt und haben aufgrund der Regelung in § 3 der Satzung des INTER Versicherungsverein aG eine privilegierte Rechtsstellung.

Fast alle Mitglieder der FAMK sind aufgrund ihres Pflegepflichtversicherungsvertrags bei der INTER Krankenversicherung AG schon vor der Fusion Mitglied im INTER Versicherungsverein geworden. Den übrigen Mitgliedern der FAMK bietet der INTER Versicherungsverein aG anlässlich der Fusion den Erwerb der Mitgliedschaft an. **Die Mitgliedschaft im INTER Versicherungsverein aG ist für Sie mit keinen Verpflichtungen verbunden.** Die Satzungsregelung des INTER Versicherungsverein aG und die Wahrung der Rechte der Mitglieder der FAMK wurden ebenfalls von der BaFin geprüft und bestätigt.

Die Satzung des INTER Versicherungsverein aG senden wir Ihnen gerne zu. Sie ist auch unter folgender Adresse über unsere Homepage abrufbar: <https://www.inter.de/service/mitgliederassistance>.

Wie werden die Interessen der FAMK-Versicherten innerhalb der INTER vertreten?

Bei der INTER Krankenversicherung AG gibt es mittlerweile einen Beirat aus früheren Angehörigen der FAMK-Mitgliederversammlung und weiteren Vertretern aus dem Kreis der Berufsfeuerwehr und der Polizei, der sich für die Interessen der FAMK-Versicherten einsetzt. Die INTER Krankenversicherung AG wird das spezielle Versicherungsangebot für die hessischen Beamten auch im Neugeschäft anbieten.

Ändert sich etwas bei meinem Krankenversicherungsvertrag?

Ihr Versicherungsvertrag und der damit verbundene Service werden von der INTER Krankenversicherung AG unverändert fortgeführt. Die INTER Krankenversicherung AG tritt in alle vertraglichen Verpflichtungen ein, etwa offene Erstattungsanträge.

Auch die besonderen Serviceleistungen der FAMK werden fortgeführt, insbesondere die Vorfinanzierung der Beihilfe und der Beihilfeservice. Ihre Belege zur Kostenerstattung reichen Sie wie gewohnt bei uns ein

Da mit der Fusion umfangreiche technische Änderungen verbunden sind, werden Sie in einer Übergangszeit noch Mitteilungen unter dem bisherigen FAMK-Logo erhalten; dafür möchten wir Sie bereits jetzt um Verständnis bitten.

Wohin sende ich zukünftig meine Rechnungsbelege zur Erstattung?

Bitte verwenden Sie bei postalischer Einsendung der Belege die Ihnen bekannte Anschrift: Hansaallee 154, 60320 Frankfurt oder Postfach 110752, 60042 Frankfurt.

Ebenso stehen Ihnen die bekannten Übermittlungswege über die App Meine FAMK sowie über unser Postfach info@famk.de zur Verfügung.

Benötige ich eine neue Krankenversicherungskarte?

Ihre Card für Privatversicherte der FAMK gilt weiterhin. Wenn Sie die Karte in der Arztpraxis oder im Krankenhaus einsetzen, identifiziert die Software der Praxis bzw. des Krankenhauses Ihren Krankenversicherer über ein dort hinterlegtes Kennzeichen. Ab sofort ist dieses Kennzeichen der FAMK mit den Daten der INTER Krankenversicherung AG verknüpft.

Mit der Karte weisen Sie also Ihren Versicherungsschutz bei der INTER Krankenversicherung AG nach. Erst wenn ein Austausch der Karte erforderlich wird (z. B. Ablauf der Gültigkeitsdauer, Adressänderung u. ä.), erhalten Sie eine neue Karte der INTER Krankenversicherung AG.

Wie erfolgt die Beitragszahlung?

Der Beitragseinzug erfolgt ab dem Zeitpunkt der Fusion durch die INTER. **Haben Sie eine Lastschriftzugsermächtigung erteilt, müssen Sie nichts veranlassen.** Auf Ihrem Kontoauszug erscheint dann die INTER Versicherungsgruppe als Zahlungsempfängerin Ihrer Beitragszahlung.

Haben Sie bisher Ihren Versicherungsbeitrag überwiesen, verwenden Sie bitte weiterhin die Ihnen bekannte Bankverbindung der FAMK, jedoch bei künftigen Überweisungen mit der Empfängerbezeichnung INTER Krankenversicherung AG. Über eine später erfolgende Änderung der Bankverbindung werden wir alle Versicherungsnehmer, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, gesondert informieren. Ihre Beitragszahlung kommt in jedem Falle bei uns an! **Auf die Höhe Ihres Versicherungsbeitrags hat die Fusion keine Auswirkung.**

Wie erreichen Sie den Kundenservice für FAMK-Versicherte?

Das Servicecenter am Standort Frankfurt bleibt bestehen. Sie können alle bisherigen Kontaktmöglichkeiten unverändert nutzen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen weiterhin wie gewohnt zur Verfügung.

E-Mail: famk@inter.de

Telefon: 069 97 466-0

Adresse:

INTER Krankenversicherung AG, Bereich FAMK, Hansaallee 154, 60320 Frankfurt oder

INTER Krankenversicherung AG, Bereich FAMK, Postfach 110752, 60042 Frankfurt.

Unverändert stehen Ihnen auch Ihre gewohnten Partner in unserem Außendienst zur Verfügung.